

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2015/086/1
öffentlich		
Datum 09.07.2015	Aktenzeichen St 1.1	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

Betreff

Stiftung Schloss Ahrensburg
- Jahresabschluss 2014
- Anerkennung des Übertrages aus 2014 und Zuwendung 2015

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	03.09.2015			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	28110.5318000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	134.419 €			
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
	Abschlussbericht bis			
X	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2014 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Betriebsmittelrücklage in Höhe von 20.000 € wird von der Stadt als Liquiditätsüberschuss gewertet. Die Übertragung des Liquiditätsüberschusses in Höhe von insgesamt 21.584,35 € wird anerkannt. Gleichzeitig wird der Mehrbedarf in Höhe von 20.000 € für 2015 anerkannt.

Sachverhalt: Korrigierte Fassung:

1. Aktuelle Beschlusslage

Der Antrag Stiftung Schloss Ahrensburg auf Zuwendung für 2015 v. 03.11.2014 in Höhe von 144.000 € wurde mit der Vorlage 2014/128 im Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss v. 4.12.2014 beraten und in der Stadtverordnetenversammlung v. 26.01.2015 wie folgt beschlossen:

*Der Stiftung wird in 2015 eine Zuwendung zum laufenden Betrieb in Höhe von bis zu **144.000 €** gewährt. Die konkrete Höhe ist abhängig von dem Jahresabschluss 2014. Ein eventueller Liquiditätsüberschuss vermindert die Zuwendung in gleicher Höhe.*

Der Stiftungsrat hat auf der Sitzung am 18.02.2015 dem aktualisierten Budget 2015 zugestimmt, welches eine Unterdeckung in Höhe von **136.000 €** ausweist. Auf dieser Grundlage ist die Zuwendung 2015 zu ermitteln.

2. Jahresabschluss 2014

Der Jahresabschluss/Bilanz 2014 ist per Umlaufbeschluss zum 29.05.2015 vom Stiftungsrat beschlossen worden und liegt der Stadt als Verwendungsnachweis vor (siehe **Anlage der Vorlage 2015/086**).

Der Jahresabschluss weist aufgrund der Zuwendungen der Stadt Ahrensburg i. H. v. 104.650 € und zusätzlichen Zuwendungen der Sparkassenstiftungen und einer Rücklagenbildung i. H. v. **23.250 €** einen Jahresfehlbetrag von **34.186,57 €** aus.

Unter Weglassung der Abschreibungen 2014 i. H. v. 35.767,92 ergibt sich ein Liquiditätsüberschuss 2014 i. H. v. **1.581,35 €**.

Die Rücklage setzt sich zusammen aus:

Betriebsmittelrücklage: Personalmehraufwendungen insbes. für Aufsicht und für Energiemehrkosten im Rahmen der baulichen Sanierung des Schlosses	20.000 €
Projektmittel: Medienraum	3.250 €
gesamt	23.250 €

Auf Grundlage des Beschlusses über die Vorlage 2014/128 ist die zweckgebundene Rücklage i. H. v. 3.250 € für den Medienraum anzuerkennen, da die Mittel als Zuwendung von der Sparkassenstiftung in 2014 eingegangen, aber noch nicht in 2014 verwendet wurden.

Die Betriebsmittelrücklage i. H. v. 20.000 € sind Mittel, die in 2014 nicht verwendet wurden und für etwaige Mehraufwendungen im Rahmen der Sanierung in 2015 zurückgelegt wurden.

Die zum Jahresende prognostizierten Mehrkosten i. H. v. 20.000 € sind Budgetentwurf 2015 des Antrages vom 03.11.2014 nicht enthalten und waren somit auch nicht Grundlage der o.g. Beschlussfassung. Vor diesem Hintergrund wären diese Mittel und der Liquiditätsüberschuss in Höhe von 1.581,35 € gemäß des Bescheides über die Zuwendung für 2014 an die Stadt zurückzuzahlen bzw. wäre der Zuschuss 2015 um diesen Betrag (21.581,35 €) zu vermindern.

Gleichzeitig werden die Mittel in Höhe von 20.000 € zusätzlich für die oben genannten Zwecke in 2015 benötigt.

Die Verwaltung empfiehlt folgendes Verfahren:

Die Betriebsmittelrücklage in Höhe von 20.000 € wird von der Stadt als Liquiditätsrücklage gewertet. Die Übertragung des Liquiditätsüberschusses in Höhe von insgesamt 21.584,35 € (vergl. 2013: 16.249,65 €) wird anerkannt. Gleichzeitig wird der Mehrbedarf in Höhe von 20.000 € für 2015 anerkannt.

3. Zuwendung 2015

Da die Stiftung Schloss Ahrensburg die Zuwendung zum laufenden Betrieb vor Beschlussfassung dieser Vorlage benötigt hat, wurde auf Grundlage des o.g. Beschlusses und des Jahresabschlusses 2014 eine Abschlagszahlung in Höhe von 100.000 € bereits gewährt.

Zuwendung 2015 lt. o.g. Beschlüsse	136.000,00 €
Zusätzlicher Mehrbedarf lt. Jahresabschluss 2014	<u>20.000,00 €</u>
Zwischensumme	156.000,00 €
abzgl. anerkannter Liquiditätsüberschuss 2014	<u>21.581,35 €</u>
Auszuzahlender Betrag	134.418,65 €
Gerundet	134.419,00 €
abzgl. Abschlagzahlung	<u>100.000,00 €</u>
Restbetrag	34.419,00 €

Auf dieser Grundlage erfolgt die Bescheiderteilung für die Zuwendung 2015.

4. Ausblick

Durch die umfangreichen Sanierungen in den vergangenen Jahren ist auf der Grundlage der letzten Jahresabschlüsse zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konstante Zuwendungshöhe für die kommenden ableitbar. Gleichzeitig ist zu klären, wie mit einem etwaigen Liquiditätsüberschuss in Bezug auf die gewährte Zuwendung umzugehen ist. Die Verwaltung schlägt vor, nach Vorlage des Jahresabschlusses 2016 einen Mehrjahresbescheid mit einem Festbetrag zu beschließen, um der Stiftung Schloss Ahrensburg vergleichbar mit anderen Kulturinstitutionen der Stadt Planungssicherheit zu gewähren. Mit dieser Beschlussfassung sollte gleichzeitig einem maximalen Betrag für einen Liquiditätsüberschuss zugestimmt werden.

Michael Sarach
Bürgermeister